



## Beitragsordnung (Stand 16.02.2011)

des

### *Mountainbike Club "Gravity Pilots" Eltville e. V.*

*(nachfolgend Verein genannt)*

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden im Gründungsjahr und für das Jahr des Eintritts in den Verein sofort erhoben. Änderungen der Beitragsordnungen werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres wirksam. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### **§ 3 Beiträge**

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahren	€ 40,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 60,--
04	Familien (Max. 2 Erwachsene und 3 Kinder = 5 Personen, sowie min . 1 Erwachsener und 1 Kind = 2 Personen)	€ 90,--
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 35 Jahre, mit Nachweis)	€ 40,--
06	Ehrenmitglieder	frei

1. Ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 04 werden durch Vorlage des Nachweises gewährt. Eine Änderung der persönlichen Angaben die eine entsprechende Umklassifizierung der Mitgliedsform bedingt, ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h).
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Unter Darlegung besonderer persönlicher Umstände kann der Vorstand auf Antrag eine individuelle Beitragshöhe im Jahre des Eintritts festlegen.
6. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 4 Gebühren**

Die Benutzung des Trainingsgeländes der „Gravity Pilots“ ist für Mitglieder des Vereins kostenfrei.

#### **§ 5 Vereinskonto**

<b>Bank:</b>	<b>Nassauische Sparkasse</b>
<b>BLZ:</b>	<b>510 500 15</b>
<b>Konto:</b>	<b>122093974</b>

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist bis zum 30.11. des Jahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, und wird zum Jahresende wirksam.

*Johannisberg, den 16. Februar 2011*